



Schwäbisch Gmünd

Bürgermeister-
amt

Schwäbisch Gmünd, 20.04.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 051/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- nicht öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
Stadtgarten und Entlastung des Betriebsleiters für 2018**

Anlagen:

- Bericht der örtlichen Prüfung
Anlage 1
- Zusammenfassung des Jahresabschlussberichts 2018 und Er-
läuterung Anlage 2
- Zusatzbericht Prediger
Anlage 3
- Jahresbericht vom 15. November 2019
Anlage 4
- Mittelübertragung des Vermögensplans nach 2019
Anlage 5

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2018 des STADTGARTEN wird wie im Jahresbe-
richt enthalten festgestellt.

	EURO
1.1 Bilanzsumme	15.913.674,69
das Anlagevermögen	14.801.396,88



das Umlaufvermögen
1.112.277,81

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital
5.186.996,46
die Rückstellungen
73.790,00
die Verbindlichkeiten
10.652.888,23

1.2 Jahresverlust 2.313.981,43

Summe der Erträge
715.382,18
Summe Aufwand Betrieb
1.409.581,13
Summe Aufwand Liegenschaften und Gebäude
1.619.782,48

2. Der Jahresverlust für das Jahr 2018 wird wie folgt gedeckt.

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 496.198,18
Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt in Höhe von
1.817.783,25

2.313.981,43

Der Jahresverlust 2018 mit EUR 2.313.981,43 soll nach der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 1.817.783,25 durch den Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeglichen und in Höhe von EUR 496.198,18 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3. Der Betriebsleiter wird für das Jahr 2018 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 347.844,79 Euro sowie die noch offene Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 175.000 werden nach 2019 übertragen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen und diesen dem Bürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Aufgrund von § 11 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Diese Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt dabei u.a. über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Prüfung und die Berichterstellung durch BWPartner erfolgte von April 2019 bis November 2019. Es wurde bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Anschließend erfolgte die Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt, welche am 18.02.2020 abgeschlossen wurde. Aufgrund der Haushaltseinbringung sowie Corona-bedingter Pause werden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht den Gremien vorgelegt.